

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gemeinde Ahrensböök für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom **29.09.2022** und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0 €	-871.300 €	22.464.100 €	21.592.800 €
die Ausgaben	50.000 €	-344.500 €	22.464.100 €	22.169.600 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	383.700 €	-1.707.900 €	3.988.900 €	2.664.700 €
die Ausgaben	30.000 €	-1.354.200 €	3.988.900 €	2.664.700 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	900.800,00 €	1.170.800,00 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.11.2022 erteilt.

Ahrensböök, 15.11.2022

(Ort, Datum)



Bürgermeister